

Lernatmosphäre / Leitbild / Schulordnung / Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass Kapuzen, Mützen und Ähnliches während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter verstehen wir z. B. über tiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, poifreie Shorts, zu kurze Röcke und weiteres. Darüber hinaus ist die Kleidung so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.

Diese Ausführungen wurden gemeinsam mit den SuS, der Schulsozialarbeit, der SMV, dem Kollegium und der Schulleitung erarbeitet um über eine angenehme Lernatmosphäre den Schulfrieden zu wahren und jedem SuS die Möglichkeit zu geben sich bestmöglich auf seinen Lernweg und Lernerfolg zu konzentrieren.

Trochtelefingen, 15. November 2016




Schulleitung



Elternvertreter



Schülersprecherin



Schulsozialarbeit

WERDENBERGSSCHULE TROCHTELEFINGEN

GRUND - UND GEMEINSCHAFTSSCHULE

Erläuterungen und Hinweise

Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Schulordnung: Möglicher Widerspruch?

Solche Maßnahmen könnten allerdings mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Schülerinnen und Schüler kollidieren. Denn das Persönlichkeitsrecht erlaubt jedem Menschen, seine Persönlichkeit frei zu entfalten, wozu auch gehört, sich etwa so zu kleiden und zu frisieren, wie es einem gefällt. Um dieses Recht einschränken zu können, brauchen Schulen immer einen plausiblen, wichtigen und vom Gesetz anerkannten Grund, um eine bestimmte Kleidung oder bestimmte Verhaltensweisen der Schülerschaft zu verbieten. Ohne einen solchen Anlass wären diese Vorgaben willkürlich und daher rechtswidrig.

Man braucht also rechtlich gesehen immer den Rückgriff auf das Gesetz und die dort geschützten Rechtsgüter, zum Beispiel die Wahrung des Schulfriedens (siehe oben).